

„Unverständnis über Namenspatron Wever“

General Wever

Leserbrief zu: Kaserne ist nach einem Luftwaffen-General benannt, MV v. 5. Januar 2006

Es erscheint mir nützlich, das Bild, das im MV-Artikel vom 5. Januar 2006 von Generalleutnant Walther Wever gezeichnet wird, um einige Aspekte zu ergänzen:

Wenn Wever im Jahre 1935 das geplante viermotorige Kampfflugzeug mit großer Reichweite „Uralbomber“ nannte, dann steckte dahinter – wie richtig angedeutet wird, die Absicht, mit diesem Flugzeug einen Krieg gegen die Sowjetunion zu führen.

Dieser Krieg wurde von Hitler aber keinesfalls als ein Verteidigungskrieg – hier wird die 1966 weit verbreitete Sichtweise der weltpolitischen Lage unzulässigerweise um Jahrzehnte zurückprojiziert –, sondern eindeutig als Angriffskrieg verstanden, wie aus dem II. Band von „Mein Kampf“, der bereits 1927 veröffentlicht wurde, hervorgeht; hier heißt es über die Ausrichtung des „Bluteinsatz“

mit dem „ein genügend großer Raum“ für die deutsche Nation erobert werden sollte: „Wenn wir aber heute in Europa von neuem Grund und Boden reden, können wir in erster Linie nur an Russland und die ihm untertanen Randstaaten denken.“

Schon im Zuge der Machtübernahme der Nazis machte Hitler deutlich, dass er diese Zielsetzung nun möglichst schnell realisieren wollte. In seiner ersten Besprechung mit den Befehlshabern der Reichswehr am 3. Februar 1933 wurde als außenpolitisches Ziel nämlich wieder genannt: „Eroberung neuen Lebensraumes im Osten und dessen rücksichtslose Germanisierung.“

Wever übernahm am 1. September 1933 die Leitung des neu geschaffenen Luftkommandoamtes (A) und wurde am 1. März 1935 Chef des Generalstabes der Luftwaffe. In dieser Dienststellung betrieb er – offenbar mit genialem Organisationstalent – praktisch aus dem Nichts den Aufbau der Luftwaffe.

Dass Deutschland zuvor keine Luftwaffe gehabt hatte, entsprach dem Artikel 198 des

Versailler Vertrages von 1919, wo es heißt: „Deutschland darf Luftstreitkräfte weder zu Lande noch zu Wasser als Teil seines Heerwesens unterhalten.“ Der Aufbau der Luftwaffe seit 1933 erfolgte also entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages und daher zunächst in aller Heimlichkeit. Erst am 1. März 1935 wurde die Luftwaffe offiziell zum dritten Wehrmachtsteil (neben Heer und Marine) erhoben und auf diese Weise enttarnt. In der Verantwortung von Generalleutnant Wever wurde 1935 die erste Luftwaffendienstvorschrift herausgegeben, in der es hinsichtlich der Aufgaben des Luftkrieges u.a. heißt: „Der Kampf der Luftwaffe trifft auch das feindliche Volk und Land an seinen empfindlichsten Stellen. Unbeabsichtigte Nebenwirkungen lassen sich bei den Angriffen nicht vermeiden. Die Auswirkungen des Kampfes können politisch und völkerrechtlich von außerordentlicher Tragweite sein.“ (L.Dv. 16, I, 12)

Hier wird also im vollen Bewusstsein der völkerrechtlichen Problematik die Möglichkeit ins Auge gefasst, auch die unbewaffnete Zivilbevölkerung in die

Kampfhandlungen einzubeziehen. Eine solche Vorgehensweise widerspricht eindeutig der Haager Landkriegsordnung von 1907, die 1910 in Deutschland in Kraft trat und bis heute in Kraft ist. Sie verbietet in den Artikeln 22 und 25 ausdrücklich Angriffe auf die zivile Bevölkerung eines kriegführenden Landes.

Um auf den Punkt zu kommen: Wever war ein glänzender Organisator; er trug mit seinen Fähigkeiten wesentlich dazu bei, den völkerrechtswidrigen Krieg, den Hitler seit 1933 plante, vorzubereiten und fasste in diesem Rahmen eine Vorgehensweise gegenüber der Zivilbevölkerung ins Auge, die den Vorschriften der Haager Landkriegsordnung widersprach.

Ich verstehe es bis heute nicht, wie die Bundeswehr, die den Anspruch erhebt, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen, und die ihre Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“ verstehen möchte, einen solchen willfährigen Hitler-General zum Namenspatron einer ihrer Kasernen wählen konnte.

Dr. Lothar Kurz